

Pressemitteilung

Zulassungsverfahren Medizin: Das Warten hat ein Ende

Berlin, 15. Juni 2018

Dass die bisherigen Auswahlverfahren zum Medizinstudium nicht mehr zeitgemäß sind und dringend überarbeitet werden müssen, darin sind sich alle Beteiligten einig. Der Medizinische Fakultätentag (MFT) und die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) hatten bereits im vergangenen Jahr einen gemeinsamen Vorschlag zur Neugestaltung des Auswahlverfahrens vorgelegt, der auch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Rahmen des NC-Urteils entspricht.

Auf ihrer Plenarsitzung in Erfurt hat sich nun auch die Kultusministerkonferenz über die Zugangsregelung für das Medizinstudium verständigt. Dabei wurde die Abschaffung der Wartezeitquote als wesentliches Element aus dem Vorschlag von MFT und bvmd aufgegriffen. Weitere Vorschläge der Studierenden und Fakultäten wurden offensichtlich nicht berücksichtigt, denn 20 Prozent der Plätze werden weiterhin allein über die Abiturnote vergeben. Zusätzlich soll eine noch nicht näher spezifizierte Talentquote eingeführt werden. Unklar bleibt zudem, wie die Auswahlverfahren der Hochschulen aussehen werden. Bislang heißt es lediglich, dass hier die Abiturnote durch mindestens zwei weitere Auswahlkriterien ergänzt werden muss. Aus vorgeblich technischen Gründen werden wohl in einer Übergangsphase keine aufwändigeren Auswahlverfahren an den einzelnen Standorten möglich sein.

MFT und bvmd zeigen sich dennoch erfreut über den Beschluss der KMK. „Der Wegfall der Wartezeitquote macht das Vergabeverfahren deutlich fairer und transparenter. Für die Zukunft wird es wichtig sein, alle Auswahlkriterien miteinander zu verknüpfen. Nur so lassen sich ein breites Bewerberprofil und ein sehr guter Studienerfolg sicherstellen. Aus dem Provisorium der Übergangsphase darf aber kein Dauerzustand werden. Im Staatsvertrag, der jetzt ausgearbeitet werden muss, sind umfangreiche Freiräume für eignungsrelevante und transparente Auswahlverfahren der Hochschulen eindeutig festzulegen“, kommentiert MFT-Generalsekretär Frank Wissing. Und Luca Salhöfer, Bundeskoordinator für Medizinische Ausbildung der bvmd, fügt hinzu: „Die Entscheidung der KMK ist ein Schritt in die richtige Richtung, in Zukunft Studierende in einem transparenten Verfahren auszuwählen. Komplexe und validierte Auswahlverfahren der Hochschulen dürfen jedoch nicht einer rückständigen Infrastruktur der Vergabestelle zum Opfer fallen. Daher muss es nun unser aller Interesse sein, mit Hochdruck an der weiteren vollständigen Reformierung des neuen Zulassungsverfahrens zu arbeiten und das zukünftige Verfahren in allen Details für Bewerberinnen und Bewerber frühestmöglich zu beschließen, damit jeder die Chance hat, sich adäquat auf die neuen Anforderungen einzustellen.“

Die gemeinsame Stellungnahme ist unter dem Titel *Verfassungskonformes Modell der Studierendenauswahl in der Medizin* auf den Webseiten der bvmd und des MFT abrufbar:

https://www.bvmd.de/fileadmin/user_upload/2018-03_Verfassungskonformes_Modell_der_Studierendenauswahl_in_der_Medizin.pdf

http://medizinische-fakultaeten.de/wp-content/uploads/2018/03/neues-Zulassungsverfahren-nach-BVerfG-MFT-bvmd_final.pdf

Über die bvmd

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) ist die legitimierte Vertretung der mehr als 90.000 Medizinstudierenden in Deutschland. Sie ist der Zusammenschluss der Studierendenvertretungen der bundesweit 38 medizinischen Fakultäten und Fachbereiche.

Über den MFT

Der MFT Medizinische Fakultätentag ist der Zusammenschluss der Medizinischen Ausbildungs- und Forschungsstätten Deutschlands, die in über 70 verschiedenen Studiengängen für die Ausbildung von rund 93.000 Studierenden der Human- und Zahnmedizin sowie der Gesundheitswissenschaften Sorge tragen.

Kontakt

Carolin Siech
Vizepräsidentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
Tel.: 0157-84728449
E-Mail: pr@bvmd.de

Corinne M. Dölling
MFT Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Tel.: 030-6449 8559-0
E-Mail: berlin@mft-online.de

Belegexemplar erbeten.